

Einstufung OBAS

Beitrag von „cakeh“ vom 6. Oktober 2019 19:49

Danke für die Antworten.

Dann habe ich deine Aussage, calmac, wohl damals falsch verstanden:

[Zitat von calmac](#)

Die Zeiten als Vertretungslehrer sind beim gleichen Arbeitgeber, werden also in der Regel berücksichtigt.

[Zitat von calmac](#)

In deinem Fall ist aber zu beachten, dass es eine Restlaufzeit von 4 Monate bis Stufe 2 beruecksichtigt wird.